

**1.(Konstituierende) Tagung
der II. Landessynode der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 16. bis 18. April 2015
in Kloster Drübeck**

Drucksache-Nr. 1.5/1

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder,

wir haben von der lautereren reinen Milch gehört in der Predigt. Und jetzt geht es zu den Steinen. Denn so fährt der Text nach dem Muttermilch-Bild ja fort:

„Zu ihm (sc. der Herr, der freundlich ist) kommt als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen ist, aber bei Gott auserwählt und kostbar. Und auch ihr als lebendige Steine erbaut euch zum geistlichen Hause und zur heiligen Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus“ (1. Petr. 2, 4f.).

Also: Nach der Milch jetzt die Steine, nach dem Gottesdienst jetzt die „harte Arbeit“?

Ja, in gewisser Weise schon. Allerdings nur die ‚harte Arbeit‘ in dem Sinn, dass es von uns zu leben und umzusetzen gilt, was wir als Wort Gottes hören; dass wir von der Hoffnung auf Gottes Reich unser Tun und Lassen leiten lassen.

Und so einfach ist das nicht. Jedenfalls braucht schon Petrus dafür Bilder, jetzt ein weiteres Bild:

Christus als lebendiger Stein und auch wir als lebendige Steine.

Es mag in unseren Ohren schon eingeschliffen sein, dieses Bild. Doch was soll das sein?

Ein Stein steht nicht für Lebendigkeit, im Gegenteil: Stein steht für Kälte und Leblosigkeit. So auch in der Bibel, denken Sie nur an die Metapher von den „steinernen Herzen“ im Buch des Propheten Ezechiel.¹

¹ Ez 11,19

Ist ein „*lebendiger* Stein“ also ein besonderer Ausdruck wie „hölzernes Eisen“ oder „schwarzer Schimmel“? Diese Wendungen werden benutzt, um Aufmerksamkeit zu erregen. Entweder will man damit sagen: Das geht doch nicht zusammen! Wie beim Gebrauch des Ausdrucks „hölzernes Eisen“. Oder man will damit sagen: Es geht eigentlich nicht zusammen – und es geht doch zusammen. Es ist etwas so Eigenartiges, Neuartiges, dass Unmögliches möglich wird. Allerdings bleibt eine Spannung. So ist es beim Ausdruck „lebendiger Stein“. Und so ist es auch mit der Kirche und ihren Leitungsorganen, also auch der Synode. Wir sind wie Steine, denen der Geist Jesu Christi ein Leben einhaucht, dass etwas zusammenkommen kann, was man allgemein hin für unmöglich hält – allerdings: mit einer Spannung, die bleibt. Genau diese Spannung möchte ich aufgreifen, wenn ich Ihnen, liebe Synodale, in den folgenden fünfzehn Minuten eine „Einführung in die Synodenarbeit“ gebe.

Schauen wir in die Verfassung unserer Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Nach Artikel 54, Abs 2 ist die Landessynode eines von vier Leitungsorganen der Landeskirche. Mit dem Landeskirchenrat, der Landesbischöfin und dem Kollegium des Landeskirchenamts ist sie eines der vier „Leitungsorgane“, die in der „Leitung der Landeskirche ... in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung zusammenwirken.“ Hier hören Sie schon das ‚Unmögliche‘: Alle vier Leitungsorgane sind einander auf einer Ebene zugeordnet. Alle vier haben Teil an der gemeinsamen Aufgabe der Leitung der Landeskirche. Es gibt also keine Hierarchie, die wie in der römisch-katholischen Kirche, die strikt von Oben nach unten vom Papst- bzw. vom Bischofsamt her aufgebaut ist. Dieses Amtsverständnis ist, so wage ich zu behaupten, das einzige, was uns von den römisch-katholischen Geschwistern noch trennt, und das seit der Reformation.

Evangelisches Verständnis von Kirche und Kirchenleitung ist nun nicht einfach das Umgekehrte, also etwa eine Basisorientierung von Unten nach Oben. Vielmehr gilt: Alle arbeiten zusammen auf einer Ebene.² Und zwar in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung.

„Klingt gut!“ werden sie denken. Aber ist das lebbar? Wie ist es in der Wirklichkeit?

Und Sie haben recht. So viel Erfahrung in dieser Art von evangelischer Kirchenleitung gibt es noch nicht in unserem Land. Denn: Was die Reformatoren über Kirche und Kirchenleitung theologisch herausgearbeitet haben, ist über Jahrhunderte nicht oder wenig gelebt worden. Sie wissen, aufgrund der politischen Entwicklungen im 16. Jahrhundert hat Martin Luther die Fürsten als „Notbischöfe“ eingesetzt. Und das hat für die evangelischen Kirchen in Deutschland bedeutet, dass sie staatsanalog organisiert waren: Eingegliedert in den Behördenapparat, mit entsprechenden Ämtern in jedem Dorf. Bis heute wirkt diese Amtsorientierung nach, wenn Gemeinden sich zuerst über das zuständige Pfarramt definieren.

Mit dem Ende der Staatskirche war die Kirche vor der Frage: Und nun? Wir wissen alle, dass man nicht von heute auf morgen etwas völlig anders machen kann. Also hat man sich weiter mehr oder weniger staatsanalog organisiert – bis zur nächsten Krise. Die Einführung des Führerprinzips in der Kirche, das die Deutschen Christen in fast allen Landeskirchen in der Zeit des Nationalsozialismus durchgesetzt haben – auch das zum damaligen Staat analog! – hat zum Kirchenkampf geführt. Und zu wichtigen Einsichten über das Wesen der Kirche und ihrer Ordnung. So hat die Bekenntnissynode von Barmen im Mai 1934 in ihrer 3. These formuliert: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern...“, heute ergänzen wir „... und Schwestern“. Alle sind

² Dabei gilt für alle Ebenen – Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche – das Subsidiaritätsprinzip. Das besagt für die Aufgaben der Landeskirche und ihrer vier Organe gem. Art. 53 Abs. 2 KiVerf.: „Sie erfüllt Aufgaben, die von den einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen nicht ausreichend erfüllt werden können und daher besser in der Gemeinschaft der Landeskirche wahrzunehmen ist.“ Was das jeweils konkret heißt, ist immer wieder und neu auszuloten.

durch die Taufe zum gleichen Priesterdienst berufen. Deshalb gilt, so die 4. These: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die andern, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Nach dem Ende der Naziherrschaft sind die einen zum staatsanalogen Leitungsmodell zurückgekehrt, mehr oder weniger, nun eben in der parlamentarischen Demokratie. Entsprechend gibt es nicht wenige Synoden, die sich als Parlament verstehen, das die vermeintliche „Regierung“ kontrolliert, mit Synodalen, die sich als Abgeordnete ihrer „Wahlkreise“ verstehen, ja, die sogar in sog. „Gesprächskreise“ eingebunden sind, analog zu Parteifraktionen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich halte die parlamentarische Demokratie, die Kultur des politischen Streites und die Gewaltenteilung für großartige Errungenschaften unserer Gesellschaft. Sie konstituieren - entgegen aller Unkenrufe - immer noch die beste aller denkbaren - mehr oder weniger guten - Staatsformen. Aber eben Staats- und nicht Kirchenformen.

Andere, und dazu gehören alle östlichen Gliedkirchen, die weiter in einer Diktatur, nun in einer anderen, lebten, vor allem sie haben sich an den Einsichten von Barmen orientiert und die Gedanken von Barmen weiterentwickelt.

Das nimmt unsere Verfassung auf, wenn sie von „arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung“ der vier Leitungsorgane spricht. Dieser Gedanke der Organintegration macht unsere Verfassung - knapp 100 Jahre nach Ende des Staatskirchentums - zu einer der modernsten evangelischen Kirchenverfassungen. Wir können mit Recht stolz auf sie sein. Und es ist aller Mühe wert, sie mit Leben zu füllen.

Denn auch wir sind ja versucht, staatsanalog zu denken und zu handeln. 400 Jahre Geschichte sitzen tief in den Knochen. Und das so andere, es scheint ja unmöglich zu sein - und ist doch möglich. Es ist möglich dadurch, dass

- a) die Leitung nicht von einem, sondern von vier Organen mit unterschiedlichen Perspektiven und Aufgaben innerhalb des Ganzen von Kirchenleitung wahrgenommen wird. Diese Leitung kann nur gelingen, wenn diese vier Organe einander in die Hand arbeiten, einander vertrauen, einander Gutes zudenken und einander das Ihre auch tun lassen.
- b) Es ist möglich dadurch, dass jedes Organ ein „Organ“ ist. Das bedeutet, jedes dieser Leitungsgebilde arbeitet selbstverantwortlich in seinem Bereich bzw. in seiner Aufgabenperspektive. D. h. ein Organ trifft originäre Entscheidungen, die als Willenserklärung der juristischen Person zugerechnet werden. Die Landessynode hat dabei nach Art. 55 KiVerf. u. a. die Aufgabe, „Grundsatzentscheidungen für Zeugnis und Dienst zu treffen“, zu „Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen“, „Kirchengesetze zu erlassen“ und über den „Haushalt der Landeskirche“ zu beschließen – insgesamt sind bei Artikel 55 Abs. 2 *elf verschiedene originäre Aufgaben der Landessynode* beschrieben. Der *Landeskirchenrat* hat gem. Artikel 61 insbesondere die Aufgabe, die Landeskirche nach außen zu vertreten, konzeptionelle Entscheidungen zu treffen, der Landessynode vor- und nachzuarbeiten und ihr Bericht zu erstatten sowie dem Landeskirchenamt „für die Wahrnehmung seiner Aufgaben Grundsätze und Richtlinien“ (Art 61 Abs. 1 Nr. 6) zu geben. Und das *Landeskirchenamt*? Es „führt die laufenden Geschäfte der Landeskirche“ und ist für alle Angelegenheiten der Verwaltung zuständig (Art. 63 Abs. 1). Insgesamt 11 Aufgaben werden als „insbesondere“ in Absatz 2 aufgeführt, darunter unter der Nr. 4 „die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen der Landessynode und des Landeskirchenrats.“ Hier sehen Sie ein gutes Beispiel für Organintegration: Die jeweiligen Aufgaben werden eigenständig und rechtsverbindlich für den jeweiligen Bereich wahrgenommen – das macht den Organstatus aus. Das

kann aber nur für das Ganze von Kirchenleitung gelingen „in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung.

Jetzt fehlt von den vieren noch der Landesbischof bzw. Landesbischöfin. Dessen bzw. deren spezifische Aufgabe ist das Amt der Einheit. Artikel 68 Abs. 1: „Der Landesbischof ist in besonderer Weise für die Einheit der Landeskirche und die Pflege der Beziehungen zu den anderen christlichen Kirchen verantwortlich.“ D. h. sein bzw. ihre Aufgabe ist es, insbesondere auf den gemeinsamen Weg zu achten. Dass alle mitkommen, keines verloren geht, die einen nicht davon rasen, die anderen aber auch nicht elend hinterher lahmen – und dass dies auch im Miteinander mit den anderen christlichen Kirchen weltweit so geschieht. Zusammen mit den Regionalbischöfen und –bischöfinen hat er bzw. sie insbesondere den Dienst der geistlichen Leitung.

Ja, es ist für alle eine spannungsreiche Aufgabe, in dieser Art und Weise „lebendige Steine“ zu sein, die Einheit und Vielfalt der Gemeinden, Kirchenkreise usw. zu verkörpern – als ein lebendiges Haus. Das gelingt nicht so einfach, ja, eigentlich ist es unmöglich. Unmöglich, wenn wir an unsere eigenen Kräfte und dem, was wir zustande bringen können, denken.

- c) Es ist nicht zuletzt, vielmehr allem voran und immer zuerst nur dann möglich, wenn wir uns selbst als Leitung leiten lassen.

In den Grundbestimmungen unserer Verfassung heißt es dazu in Art. 5: „Leitung auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geschieht im Hören auf Gottes Wort, in der Verantwortung gegenüber Gott und im geschwisterlichen Gespräch. Sie ist geistlicher und rechtlicher Dienst in unaufgebbarer Einheit.“

Hier öffnet die Verfassung der EKM ein Fenster und blickt der Sache nach auf unseren Bibeltext aus dem 1. Petrusbrief:

Die Leitenden sind selbst Geleitete. Die Verfassung sagt ganz klar, woher diese Leitung kommt: Ja, es gibt einen „lebendigen Stein“, Jesus

Christus, ER ist das „Wort Gottes, das wir zu hören ... [und] dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ (Barmen I).

Wenn wir unsere Synodaltagungen mit einem Gottesdienst eröffnen oder beschließen, wenn wir jeden Beratungstag mit einem Bibelgespräch in kleineren Gruppen beginnen und abends mit dem Hören auf ein geistliches Wort beschließen, dann sind das Orte, wo – jetzt überstrapazierte ich das Bild vielleicht ein wenig! – die Steine Leben und Lebendigkeit eingehaucht bekommen. Hören auf das Wort Gottes ist keine entbehrliche Folklore für ein „Kirchenparlament“, andernfalls wäre eine Synode tatsächlich ein „hölzernes Eisen“.

Christus ist der *lebendige Stein*, der *Gekreuzigte* lebt! Auch **das ist ein Widerspruch in sich**, doch es ist zugleich erfahrbare Wirklichkeit unter uns: Der Gekreuzigte *lebt*! An ihm orientieren wir uns und folgen Gottes Beispiel: Dass keiner und keine außen vor gelassen wird. Ja, es gibt eine Gemeinschaft in dieser Welt, die stellt etwas so wunderbar Widersprüchliches dar wie es „lebendige Steine“ nur immer sein können!

Und weil der eine lebendige Stein ihr Eckstein ist, der alle Spannung aushält und trägt, deshalb können, ja müssen in ihr als Gebäude aus lebendigen Steinen Konflikte offen zur Sprache kommen. Denn: In der Gemeinde des lebendigen Ecksteins Jesus Christus ist es möglich, dass die Streitenden geschwisterlich beieinander bleiben. So ist d) das Prinzip des Miteinander das geschwisterliche Gespräch, die wechselseitige Beratung und Tröstung (*mutuum colloquium et consolatio fratrum*).

So wird auch auf einer Synode intensiv und nach klar geordneten Verfahrensregeln miteinander geredet. Das ist nun wie im Parlament. Dieser Begriff ist ja in seiner wörtlichen Bedeutung von „*miteinander reden*“ abgeleitet.

Und es muss auch gestritten werden, Konflikte dürfen nicht um eines pseudochristlichen Harmonie-Zwanges unter den Teppich gekehrt werden. Hier, in der Synode, müssen die unterschiedlichen

Perspektiven unserer Landeskirche ausführlich und pointiert zur Sprache kommen. Wie stellt sich die Lage dar: Aus der Sicht einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises?! In welche Richtung blickt der Landeskirchenrat mit seiner Verantwortung bezüglich „konzeptionelle[r] Entscheidungen für die Entwicklung des kirchlichen Lebens“³ in der EKM? Was haben die die Dezernentin und die Dezernenten des Landeskirchenamts aus ihrer spezifischen Perspektive für den weiteren Weg unserer Kirche beizutragen, was nehmen die Regionalbischöfin und die Regionalbischöfe wahr?

Ich möchte Sie alle, verehrte Mitglieder dieser II. Landessynode – mit Stimmrecht oder „nur“ mit beratender Stimme – ausdrücklich ermutigen, sich engagiert zu Wort zu melden in den Plenardebatten und in den Beratungen der Ausschüsse! Wir sind gemeinsam darauf angewiesen, im geschwisterlichen Gespräch den *syn hodos* anzustreben, den gemeinsamen Weg, nichts anderes heißt Synode, gemeinsamer Weg. Lasst uns diesen gemeinsamen Weg unserer Kirche (wie ihn Gott uns führt) immer neu suchen und zu verbindlichen Verabredungen miteinander kommen und *miteinander auf einem Weg sein*. Deshalb gilt in der Synode auch die „Einmütigkeit“: Dass wir solange beraten und aufeinander hören, dass wir einen für möglichst viele gangbaren Weg gehen können.

Dass das „Unmögliche möglich“ sein kann, das haben wir in den vergangenen Jahrzehnten in der Evangelischen Kirche in Deutschland an verschiedenen Stellen ganz real erfahren: Bei den Auseinandersetzungen um die Frauen-Ordination in den 60er Jahren, bei den Debatten um den rechten Weg zur Friedenssicherung in den 50er und in den 80er Jahren, beim Ringen um die Mitwirkung beim staatlichen Religionsunterricht und um die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten in den 90er Jahren, oder, um ein letztes Beispiel zu nennen, bei allen Fragen rund um das Thema Homosexualität in den letzten Jahren.

³ Verf EKM Art. 61, Abs. 1, Punkt 1.

All diese Erfahrungen bestärken mich, weiter und ganz auf das Wirken des „lebendigen Steines“ Jesus Christus auch in Zukunft zu vertrauen.

Im geschwisterlichen und beharrlichen Diskurs bezeugen wir Gottes Reich mitten in dieser Gesellschaft und Welt, die von großen Konflikten umgetrieben wird.

Konflikte müssen offen ausgetragen werden. Sie stehen dafür, dass größere Veränderungen anstehen, dass bisher Vertrautes verschwindet und Neues entsteht.

Ja, Deutschland wird ein Einwanderungsland werden und mit unserem Reichtum an Ideen und materiellen Ressourcen werden wir diesen Übergang auch schaffen. Doch auf dem Weg dahin wird es in der Gesellschaft und in unseren Gemeinden Reibungen und Auseinandersetzungen geben. Wenn Altvertrautes verschwindet, entsteht Verunsicherung, die zu unserem großen Schrecken auch in kriminelle Gewalt umschlagen kann wie zuletzt in Tröglitz.

Ich werde am kommenden Sonntag am dortigen Friedensgebet teilnehmen und ich bitte Sie alle, mit Ihrem Gebet und mit Ihrem Tun das Evangelium von Gottes unteilbarer Zuwendung zu allen Schutzlosen und Verfolgten zu bezeugen, wann und wo immer Sie die Gelegenheit dazu haben! Und ich danke allen in Kirche, Gesellschaft und Politik, die „Unmögliches möglich“ machen und sich von Menschenfreundlichkeit und Menschenwürde aller leiten lassen.

So lasst uns also lebendig miteinander auf dem Weg sein, auch als II. Landessynode der EKM, als lebendige Steine, als „das Volk des Eigentums, das (ihr) wir verkündigen (sollt) die Wohltaten dessen, der (euch) uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!